

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **AUDI**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ADTEC Autotailahan dalagan mihili
	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E756
Ausführungsbezeichnung:	E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit
	Zentrierring
Radgröße:	7½J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm bzw. 72,6 mm mit Zentrierring Kennz.
	Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP93/1582/03/67
Geprüfte Radlast:	735 kg *)
Reifenabrollumfang:	2060 mm

^{*)} entspricht 722,5 kg bei einem Abrollumfang von max. 2100 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Тур:	44		
ABE / EG-Gene	ehmigung: C 72	7 und C 727/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 85; 88; 98;	Audi 100	205/55R16-89	A01) bis A10)
100; 101	Audi 200		K03)K04)K28)
	(Limousine u. Avant)		
104; 121; 134;	Audi 100 Turbo	205/55R16-91	
140; 147	Audi 100 CS		
	Audi 200 Turbo		
	(Limousine u. Avant)		

C727/1/NT09E 1070/980 5/112/57

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E756**

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Тур:	44Q		
ABE / EG-Gene	ehmigung: D403	3 und D403/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88; 100; 101;	Audi 100 Quattro	205/55R16-89	A01) bis A10)E45)
	Audi 200 Quattro		K03)K04)K28)
	Audi 100 Avant-Quattro		
	Audi 200 Avant-Quattro		
121; 134; 147	Audi 100 Quattro	205/55R16-91	
	Audi 200 Quattro		
	Audi 100 Avant-Quattro		
	Audi 200 Avant-Quattro		
162	Audi 200 Quattro	205/55ZR16-91 W	A01) bis A10)
	Audi 200 Avant-Quattro		K32)K38)

D403/1/04E 1120/1180 5/112/57

Тур:	89Q		
ABE / EG-Gen	ehmigung: E399	9 und E399/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
98; 110; 128	Audi Coupe quattro	205/55R16-89	A02) bis A10)
	(5-Loch)		
		225/45R16-89	
162; 169	Audi S2,	205/55ZR16	A02) bis A10)
	Audi Coupe quattro	T36)	
		225/45ZR16	
		A01)T33)	

E399/1/NT08E 1100/950 5/112/57

Тур:	D11		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F127	1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
180; 184; 206	Audi V8	225/50ZR16	A01) bis A10)
		Т36)	
		225/50R16-92 T M+S	

F127/NT07E 1240/1200 5/112/57

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E756**

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Тур:	C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619 und F619/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
60; 66; 74; 84;	Audi 100	205/55R16-89	A02) bis A10)	
85; 92; 98;	Audi 100 Avant	Т15)		
103; 110; 128	Audi 100 quattro			
	Audi 100 Avant quattro	225/45R16-89		
	Audi A6,	A01)K37)T15)		
142	Audi A6 Avant,	205/55R16-91W	_	
	Audi A6 quattro,	Т15)		
	Audi A6 Avant quattro			
169	Audi S4 ww. Audi S6,	225/50ZR16	A02) bis A10)	
	Audi S4 Avant ww.	Т36)		
	Audi S6 Avant	,		
206; 213	Audi S4 V8 ww.	225/50R16-92T M+S		
	Audi S4 4,2 ww,			
	Audi S6 4,2,			
	Audi Avant S4 V8 ww.			
	Audi Avant S4 4,2 ww.			
ı	Audi S6 4,2 Avant			

F619/1/NT10E 1240/1200 5/112/57,1

Тур:	B4		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F889	0/1 ab NT 02	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85; 98; 103;	Audi 80 quattro	205/55R16-89	A02) bis A10)
110; 128	Audi 80 Avant quattro		
		225/45R16-89	
		K28)K32)	
169	Audi S2	205/55ZR16	
	Audi Avant S2	Т36)	
		225/45ZR16	
		A01)K28)K32)T33)	

F889/1/NT05E 1050/1120 4/108/57

Тур:	D2			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G850 / e1*93/81*0005* / e1*98/14*0005*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110; 128; 132;	Audi A8	225/60R16-97 W	A02) bis A10)B23)	
142; 165; 169;		E05)	E44)	
175;180; 191;				
220; 228; 250		235/60R16-100 W		
		E06)E07)		
		225/60R16-97 H M+S		

e1*98/14*0005*22 1340/1225 5/112/57,1

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **E756**

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Тур:	B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013* / e1*98/14*0013*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
55; 66; 74; 75;	Audi A4,	205/55R16-89		A02) bis A10)
81; 85; 92;	Audi A4 quattro,	T37)		
110; 120; 121;	Audi A4 Avant,			
128; 132; 142	Audi A4 Avant quattro	225/45R16-89 U=	:1855	
		T37)		
		225/50R16-92		
		A01)K39)		
		245/45R16-94		
		A01)K28)K39)		
		zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)
				K39)T37)
e1*98/14*0013*21	1150/1130(1100)	•	•	5/112/57

Тур:	4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051* / e1*98/14*0051*				
Motorlei- stung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte	0	Auflagen und Hinweise
81; 85; 92; 100; 110; 120; 121; 132; 142	Audi A6 Audi A6 quattro Audi A6 Avant Audi A6 Avant quattro	205/55R16-91 215/55R16-91 225/50R16-92 A01)K39) 245/45R16-94 A01)K28)K39)		A02) bis A10)B33) E44)
		zulässige Reifen	<u> </u>	Auflagen und Hinweise
		vorne 205/55R16-91	hinten 225/50R16-92	A01) bis A10)B33)
		203/33K10-91	223/301(10-92	E44)K39)

e1*98/14*0051*11 1260/1200 5/112/57

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Тур:	8E		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	08/14*0151*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74; 75; 96;	Audi A4,	205/55R16-91 H M+S	A02) bis A08)A10)
110	Audi A4 quattro		A93)
	(Limousine + Coupe)		
		205/55R16-91	
		E05)	
		215/55R16-93	A02) bis A10)
		225/50R16-92	
		235/50R16-95	
		245/45R16-94	
e1*98/14*0151*00	1100/1135	A01)K03)K35)	5/112/57

1100/1135

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (mit hoher Überwurfmutter) oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage : (geprüfter Bremsfreigang)
 - VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm,
 HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm.
- B33) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang)
 - VA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm mit Bremssattel Kennz. ATE 57
 - HA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø245x10 mm mit Bremssattel Kennz. Lucas
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 17-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E45) An Fahrzeugen die **serienmäßig** mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind (runde Radausschnitte), gelten **nur** die Auflagen A01) bis A10)K32) und K38).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca.100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca.10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen.Typ
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
 Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Nr. : **RZ00/48915/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756

Ausführung(en) : E756535A ohne Zentrierring bzw. E756535, 112G mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

/ KBA ` P-00009-95

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11.10.2001 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\48915C67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer